

Anhang

des Volkswagen Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen AG hat ihren Sitz in Wolfsburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Registernummer HRB 100484 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Volkswagen AG hat gemäß der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates ihren Konzernabschluss für das Jahr 2016 nach den durch die Europäische Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS), erstellt. Hierbei haben wir alle von der EU übernommenen und verpflichtend anzuwendenden IFRS berücksichtigt.

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, mit Ausnahme der durch neue beziehungsweise geänderte Standards erforderlichen Änderungen, beibehalten worden.

Darüber hinaus haben wir bei der Erstellung des Konzernabschlusses alle Vorschriften nach deutschem Handelsrecht, zu deren Anwendung wir zusätzlich verpflichtet sind, sowie den deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Zu den Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an der Volkswagen AG nach Wertpapierhandelsgesetz wird auf den handelsrechtlichen Abschluss der Volkswagen AG verwiesen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem international gebräuchlichen Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der oben genannten Normen erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cash-flows.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 24. Februar 2017 aufgestellt. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen AG hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2016 sind im Rahmen der Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2012 (Annual Improvement Project 2012) und der Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2014 (Annual Improvement Project 2014) diverse Regelungen in Kraft getreten. Diese beinhalten unter anderem Änderungen an IFRS 3, IFRS 7, IFRS 8, IFRS 13 und IAS 24. Hinsichtlich der Änderungen an IFRS 8 „Segmentberichterstattung“ wurde ergänzt, dass die Kriterien darzustellen sind, nach denen Geschäftssegmente zusammengefasst wurden. Die Erläuterungen zur Segmentberichterstattung sind dementsprechend klargestellt worden. Darüber hinaus wurden in IFRS 7 zusätzliche Erläuterungen hinsichtlich der Ausbuchung von Finanzinstrumenten aufgenommen. Dies betrifft insbesondere Klarstellungen in Bezug auf ABS-Transaktionen.

Ferner sind seit dem 1. Januar 2016 Änderungen an IAS 19 anzuwenden. Die Änderungen betreffen die Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen zu Pensionen. Dabei werden Arbeitnehmerbeiträge, deren Höhe unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre (fester Prozentsatz vom Gehalt) ist, im Volkswagen Konzern im Jahr der Leistung der Beträge vom Dienstzeitaufwand abgezogen.

Durch die Änderungen an IAS 16 und IAS 38 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 klargestellt, dass umsatzbasierte Verfahren zur Abschreibungsbemessung regelmäßig nicht zulässig sind.

Des Weiteren sind in IAS 1 Klarstellungen und Neuerungen für die Berichterstattung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 vorgenommen worden. Darüber hinaus wurde geregelt, dass Angaben im Konzernabschluss nur dann erforderlich sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist.

Die geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen AG hat in ihrem Konzernabschluss 2016 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard/Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungs-pflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen	20.06.2016	01.01.2018	Nein	Keine
IFRS 4	Versicherungsverträge: Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen	12.09.2016	01.01.2018	Nein	Keine
IFRS 9	Finanzinstrumente	24.07.2014	01.01.2018	Ja	Detaillierte Beschreibungen nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 10 und IAS 28	Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an beziehungsweise Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	11.09.2014	verschoben ²	–	Keine
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	28.05.2014	01.01.2018 ³	Ja	Detaillierte Beschreibungen nach der tabellarischen Übersicht
	Klarstellungen zu IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	12.04.2016	01.01.2018	Nein	Zusätzliche Transitions-erleichterungen, ansonsten keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverhältnisse	13.01.2016	01.01.2019	Nein	Detaillierte Beschreibungen nach der tabellarischen Übersicht
IAS 7	Kapitalflussrechnungen: Anhangangaben	29.01.2016	01.01.2017	Nein	Erstellung einer Überleitungsrechnung für Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten
IAS 12	Ertragsteuern: Aktivierung latenter Steuern für unrealisierte Verluste	19.01.2016	01.01.2017	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

IAS 40	Transfer von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	08.12.2016	01.01.2018	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2016 ⁴	08.12.2016	01.01.2018 ⁵	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	08.12.2016	01.01.2018	Nein	Umrechnung von Fremdwährungsvorauszahlungen in die funktionale Währung mit dem Kassakurs am Tag der Zahlung

1 Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen AG.

2 Das IASB hat am 15.12.2015 beschlossen, den Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

3 Verschieben auf den 01.01.2018 (IASB-Beschluss vom 11.09.2015).

4 Geringfügige Änderungen zu einer Vielzahl an IFRS (IFRS 1, IFRS 12, IAS 28).

5 Dies betrifft die Erstanwendung der Änderungen an IFRS 1 und IAS 28; die Änderungen an IFRS 12 sind ab 01.01.2017 zu beachten.

IFRS 9 – FINANZINSTRUMENTE

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei zum erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“ klassifiziert. Der Volkswagen Konzern rechnet mit keinen wesentlichen Auswirkungen aus der geänderten Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte unter IFRS 9. Die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten unter IFRS 9 erfolgt weitgehend unverändert zu den derzeitigen Bilanzierungsvorschriften nach IAS 39.

Das Modell zur Ermittlung von Wertminderungen und der Bildung von Risikovorsorgen verändert sich von einem Modell bereits eingetretener Kreditausfälle (Incurred Loss Modell) zu einem Modell erwarteter Kreditausfälle (Expected Credit Loss Modell). Es wird erwartet, dass diese geänderten Regelungen tendenziell zu einer Erhöhung des Risikovorsorgebestands führen. Diese Erwartung stützt sich zum einen auf die Anforderung zur Berücksichtigung einer Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditausfälle für die ersten 12 Monate, für nicht notleidende finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz nicht wesentlich erhöht hat. Zum anderen beruht die Erwartung auf der Einschätzung, dass für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz wesentlich erhöht hat, eine Risikovorsorge auf Basis der gesamten vertraglichen Restlaufzeit zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl Erweiterungen von Designationsmöglichkeiten als auch die Notwendigkeit zur Implementierung komplexerer Berechnungslogiken. Darüber hinaus entfallen mit IFRS 9 die quantitativen Grenzen für den Effektivitätstest.

Insbesondere wird sich die Reklassifizierungspraxis nach IFRS 9 ändern. Es wird in Abhängigkeit der Marktentwicklung von einer stärkeren Beeinflussung des Operativen Ergebnisses durch Sicherungsgeschäfte ausgegangen.

Zudem ergeben sich deutlich umfangreichere Anhangangaben.

IFRS 15 – UMSATZERLÖSE AUS KUNDENVERTRÄGEN

Der IFRS 15 erneuert die Bilanzierungsvorschriften zur Umsatzrealisierung. Der Volkswagen Konzern erwartet aus der geänderten Regelung des IFRS 15 geringfügige Verschiebungen bei der Realisation von Umsatzerlösen aus Garantie- und Lizenzverträgen sowie bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen. Wesentliche, darüber hinausgehende Anpassungen, insbesondere auch bei Multikomponentenverträgen, werden derzeit nicht erwartet. Der Volkswagen Konzern plant die modifiziert retrospektive Transitionsmethode anzuwenden, nach der die kumulierten Effekte der Umstellung in der Eröffnungsbilanz 2018 zu erfassen sind.

Zudem ergeben sich deutlich umfangreichere Anhangangaben.

IFRS 16 – LEASINGVERHÄLTNISSE

IFRS 16 ändert die Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Zentrales Ziel von IFRS 16 ist die bilanzielle Erfassung aller Leasingverhältnisse. Entsprechend entfällt für Leasingnehmer die Klassifizierung in Finance- und Operating-Leasingverhältnisse. Stattdessen müssen diese zukünftig für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in ihrer Bilanz erfassen. Ausnahmen bestehen lediglich für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht planmäßig abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben. Tendenziell führt die neue Leasingnehmerbilanzierung damit zu einer Erhöhung des langfristigen Vermögens und der langfristigen Schulden. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Entlastung des operativen Ergebnisses und eine Belastung des Finanzergebnisses erwartet. Zudem ergeben sich deutlich umfangreichere Anhangangaben. Die Leasinggeberbilanzierung entspricht im Wesentlichen den aktuellen Vorschriften des IAS 17. Leasinggeber müssen auch zukünftig auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert eine Klassifizierung in Finance- und Operating-Leasingverhältnisse vornehmen.

Wesentliche Ereignisse

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Volkswagen räumte in diesem Zusammenhang Unregelmäßigkeiten ein. In seiner Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2015 informierte der Volkswagen Konzern darüber, dass in weltweit rund elf Millionen Fahrzeugen mit bestimmten Dieselmotoren auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden.

Am 2. November 2015 gab die EPA ebenfalls in Form einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von Fahrzeugen mit Dieselmotoren vom Typ V6 TDI mit 3,0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden seien. Audi bestätigte, dass mindestens drei Auxiliary Emission Control Devices (AECDS) im Rahmen der US-Zulassungsdokumentation von Fahrzeugen mit Sechszylinder-Dieselmotor vom Typ V6 TDI mit 3,0 l Hubraum nicht offengelegt worden waren.

In der Folge hatte der Volkswagen Konzern in 2015 direkt mit der Dieseldematik zusammenhängende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 16,2 Mrd. € im Operativen Ergebnis erfasst. Dies erfolgte überwiegend durch die Einstellung von Rückstellungen zur Durchführung von Feldmaßnahmen (Servicemaßnahmen und Rückrufe) beziehungsweise Rückkäufen in Höhe von 7,8 Mrd. € sowie mit 7,0 Mrd. € für Rechtsrisiken.

Im Geschäftsjahr 2016 waren im Zusammenhang mit der Dieseldematik zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 6,4 Mrd. € zu erfassen. Diese resultieren mit 5,1 Mrd. € aus gestiegenen Aufwendungen aus Rechtsrisiken, mit 0,4 Mrd. € aus höheren Gewährleistungskosten, mit 0,5 Mrd. € aus spezifischen Vertriebsprogrammen sowie Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 0,3 Mrd. € und auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 0,3 Mrd. €, denen Zuschreibungen im lang- und kurzfristigen Vermietvermögen von 0,1 Mrd. € gegenüber stehen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus verringerten Nutzungswerten verschiedener Produkte im Segment Pkw aufgrund von erwarteten Volumenrückgängen. Daneben waren für die im Rahmen der Vergleichsvereinbarungen über einen Zeitraum von 10 Jahren zugesagten Investitionen von insgesamt 2,0 Mrd. USD in die Infrastruktur für Null-Emissions-Fahrzeuge sowie in Initiativen, die den entsprechenden Zugang und die Sensibilisierung für diese Technologien fördern, Vorsorgen von 0,3 Mrd. € zu bilden. Gegenläufig wirkten sich nicht in Anspruch genommene Vorsorgen für Rechtsrisiken und Vertriebsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd. € aus. Der Volkswagen Konzern hat hinsichtlich der ausstehenden Verpflichtungen in Fremdwährung begonnen, Kursicherungsgeschäfte abzuschließen. Die stichtagsbezogene Umrechnung der Fremdwährungsrückstellungen hat nach Kurssicherung zu Aufwendungen von 0,2 Mrd. € geführt.

Des Weiteren waren Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Lkw- und Pkw-Bereich in Südamerika (0,3 Mrd. €) und im Segment Power Engineering (0,2 Mrd. €) zu erfassen. Für das im Jahr 2011 von der Europäischen Kommission gegen die europäischen Lkw-Hersteller, darunter MAN und Scania, eingeleitete Kartellverfahren waren Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mrd. € zu bilden. Infolge des behördlich angeordneten

Austauschs von möglicherweise fehlerbehafteten zugelieferten Airbags des Herstellers Takata waren im Berichtszeitraum zusätzliche Vorsorgen in Höhe von 0,3 Mrd.€ zu erfassen.

Weitere Angaben zu den Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik, dem Kartellverfahren und dem Austausch von Airbags der Firma Takata finden sich in den Angaben „Rechtsstreitigkeiten“ beziehungsweise „Eventualverbindlichkeiten“.

Das Geschäftsjahr 2014 ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand von den Auswirkungen der Dieseldiagnostik nicht betroffen. In den Monaten nach der Veröffentlichung der International Council on Clean Transportation (ICCT)-Studie im Mai 2014 wurden die der ICCT-Studie zugrundeliegenden Prüfverfahren intern durch Volkswagen wiederholt und die ungewöhnlich hohen NO_x-Emissionen bestätigt. Dieses Ergebnis wurde der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien California Air Resources Board (CARB) mitgeteilt und gleichzeitig angeboten, im Rahmen einer ohnehin geplanten Servicemaßnahme in den USA eine Neukalibrierung der Dieselmotoren vom Typ EA 189 vorzunehmen. Diese Maßnahme wurde durch den Ausschuss für Produktsicherheit (APS), dem unter anderem Mitarbeiter der Bereiche Technische Entwicklung, Qualitätssicherung, Vertrieb, Produktion, Logistik, Beschaffung und Rechtswesen angehören, im Rahmen der im Konzern bestehenden Prozesse bewertet und beschlossen. Dem APS kommt im internen Kontrollsystem der Volkswagen AG somit eine zentrale Rolle zu. Es gibt derzeit keine Erkenntnisse, dass aus dem APS den für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen eine unzulässige „Defeat Device Software“ nach US-amerikanischem Recht als Ursache der Auffälligkeiten berichtet wurde. Vielmehr war weiterhin die Erwartung dieses Personenkreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses, dass die Thematik im Rahmen einer Feldmaßnahme mit vergleichsweise geringem Aufwand zu beheben sei. Im Sommer 2015 wurde jedoch belastbar erkannt, dass Ursache für die Auffälligkeiten eine Software-Veränderung war, welche als sogenanntes „Defeat Device“ im Sinne des US-amerikanischen Umweltrechts zu qualifizieren war. Dies mündete in der Offenlegung des US „Defeat Device“ gegenüber der EPA und der CARB am 3. September 2015. Die in der Folge zu erwartenden Kosten für den Konzern (Rückruftkosten, Nachrüstungskosten und Strafzahlungen) bewegten sich nach damaliger Einschätzung der mit der Sache befassten Vorstandsmitglieder nicht in einem grundlegend anderen Umfang als in früheren Fällen, in die andere Fahrzeughersteller involviert waren, und erschienen deshalb mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns insgesamt beherrschbar. Diese Beurteilung der Volkswagen AG fußte auf der Einschätzung einer in den USA für Zulassungsfragen einbezogenen Anwaltssozietät, wonach ähnlich gelagerte Fälle in der Vergangenheit mit den US-Behörden einvernehmlich gelöst werden konnten. Erst mit der aus Sicht von Volkswagen überraschenden Veröffentlichung einer „Notice of Violation“ durch die EPA am 18. September 2015 über den Sachverhalt und die möglichen finanziellen Auswirkungen stellte sich die Situation dann deutlich anders dar.

Auch aus den bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgten Veröffentlichungen sowie aus den fortgeführten Untersuchungen und Befragungen zur Dieseldiagnostik haben sich für den Konzernvorstand keine neuen belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Sachverhalts und der Bewertung der damit verbundenen Risiken (zum Beispiel Anlegerklagen) ergeben.

Konzernkreis

Neben der Volkswagen AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Volkswagen AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse beeinflussen kann. Bei den im Volkswagen Konzern konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt Volkswagen auch bei nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen im Wesentlichen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts sowie der Anlage finanzieller Mittel in Wertpapierspezialfonds. Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Tochtergesellschaften mit ruhender oder nur geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cash-flows des Volkswagen Konzerns sowohl einzeln und als auch gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen AG mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen) oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen rechnen wir auch Gesellschaften, bei denen der Volkswagen Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen angesetzt.

Die Zusammensetzung des Volkswagen Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2016	2015
Volkswagen AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	149	155
Ausland	919	885
Zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften		
Inland	74	63
Ausland	251	287
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	47	45
Ausland	70	69
	1.510	1.504

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes, die einen Teil des Jahresabschlusses der Volkswagen AG darstellt, ist unter folgendem Pfad beim elektronischen Unternehmensregister www.unternehmensregister.de sowie auf www.volkswagenag.com/ir unter dem Punkt „Meldepflichtige Finanzpublikationen“ in der Rubrik Jahresabschluss der Volkswagen AG abrufbar.

Folgende vollkonsolidierte verbundene deutsche Unternehmen in der Rechtsform einer Kapital- beziehungsweise Personengesellschaft haben durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss die Bedingungen des § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsvorschrift so weit als möglich in Anspruch:

- > Audi Berlin GmbH, Berlin
- > Audi Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- > Audi Hamburg GmbH, Hamburg
- > Audi Hannover GmbH, Hannover
- > Audi Leipzig GmbH, Leipzig
- > Audi Stuttgart GmbH, Stuttgart
- > Autostadt GmbH, Wolfsburg
- > AutoVision GmbH, Wolfsburg
- > Bugatti Engineering GmbH, Wolfsburg

- > Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- > Haberl Beteiligungs-GmbH, München
- > Karosseriewerk Porsche GmbH & Co. KG, Stuttgart
- > MAHAG GmbH, München
- > Porsche Connect GmbH, Stuttgart
- > Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart
- > Porsche Engineering Group GmbH, Weissach
- > Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Financial Services GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
- > Porsche Leipzig GmbH, Leipzig
- > Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg
- > Porsche Logistik GmbH, Stuttgart
- > Porsche Niederlassung Berlin GmbH, Berlin
- > Porsche Niederlassung Berlin-Potsdam GmbH, Kleinmachnow
- > Porsche Niederlassung Hamburg GmbH, Hamburg
- > Porsche Niederlassung Leipzig GmbH, Leipzig
- > Porsche Niederlassung Stuttgart GmbH, Stuttgart
- > Porsche Nordamerika Holding GmbH, Ludwigsburg
- > Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Wolfsburg
- > Porsche Zentrum Hoppegarten GmbH, Stuttgart
- > Raffay Versicherungsdienst GmbH, Hamburg
- > SKODA AUTO Deutschland GmbH, Weiterstadt
- > VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
- > VGRD GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Automobile Berlin GmbH, Berlin
- > Volkswagen Automobile Chemnitz GmbH, Chemnitz
- > Volkswagen Automobile Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- > Volkswagen Automobile Hamburg GmbH, Hamburg
- > Volkswagen Automobile Hannover GmbH, Hannover
- > VOLKSWAGEN Automobile Leipzig GmbH, Leipzig
- > Volkswagen Automobile Region Hannover GmbH, Hannover
- > Volkswagen Automobile Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
- > Volkswagen Automobile Stuttgart GmbH, Stuttgart
- > Volkswagen Gebrauchtfahrzeughandels und Service GmbH, Langenhagen
- > Volkswagen Group Real Estate GmbH & Co. KG, Wolfsburg
- > Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG, Wolfsburg
- > Volkswagen New Mobility GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG, Baunatal
- > Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück
- > Volkswagen R GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Sachsen GmbH, Zwickau
- > Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig
- > Volkswagen Vertriebsbetreuungsgesellschaft mbH, Chemnitz
- > Volkswagen Zubehör GmbH, Dreieich

VOLLKONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Änderungen im Konsolidierungskreis sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl	Inland	Ausland
Erstkonsolidierungen		
davon bisher zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften	3	52
davon neu erworbene Tochtergesellschaften	0	1
davon neu gegründete Tochtergesellschaften	0	6
Entkonsolidierungen		
davon Fusionen	4	13
davon Liquidationen	5	7
davon Verkäufe/Sonstige	0	5

Die erstmalige Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften hatte auf die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage einzeln und insgesamt keinen wesentlichen Einfluss. Die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen sind aus Konzernsicht unwesentlich. Insbesondere bestehen daraus keine wesentlichen Risiken für den Konzern.

BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Aus Konzernsicht sind die assoziierten Unternehmen Sinotruk (Hong Kong) Ltd., Hongkong, China (Sinotruk), Bertrandt AG, Ehningen (Bertrandt) und There Holding B.V., Rijswijk, Niederlande (There Holding) zum Bilanzstichtag wesentlich.

Sinotruk

Sinotruk ist einer der größten Lkw-Hersteller auf dem chinesischen Markt. Zwischen Konzernunternehmen und Sinotruk besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft, wodurch der Konzern am lokalen Markt partizipiert. Neben der Zusammenarbeit mit Sinotruk im Volumen-Segment wird durch den Export von MAN-Fahrzeugen nach China zudem der Zugang zum kleinen, aber stark wachsenden Premium-Lkw-Markt erweitert. Die Hauptniederlassung von Sinotruk ist in Hongkong, China.

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Börsenwert der Anteile an Sinotruk 466 Mio. € (Vorjahr: 251 Mio. €).

Bertrandt

Bertrandt ist ein Engineering-Partner von Unternehmen der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Das Leistungsspektrum reicht von der Entwicklung einzelner Komponenten über komplexe Module bis zu kompletten Lösungen. Die Hauptniederlassung von Bertrandt ist in Ehningen.

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Börsenwert der Anteile an Bertrandt 284 Mio.€ (Vorjahr: 327 Mio.€).

There Holding

Der Audi Konzern, die BMW Group und die Daimler AG sind zu je 33,3% an der im Jahr 2015 gegründeten There Holding B.V., Rijswijk, Niederlande, beteiligt. Mit Wirkung zum 4. Dezember 2015 hat die There Holding B.V. über ein 100-prozentiges Tochterunternehmen, die There Acquisition B.V., Rijswijk, Niederlande, alle Anteile an der HERE Gruppe zu einem Kaufpreis von 2.593 Mio.€ erworben. HERE entwickelt und vertreibt hochauflösende Karten mit ortsbezogenen Echtzeit-Informationen. Der Kaufpreis wurde zu einem großen Teil über Kapitaleinzulagen bei der There Holding B.V. finanziert. Auf Audi entfällt dabei ein Anteil von 668 Mio.€. Der verbleibende Teil des Kaufpreises wurde durch Bankkredite bei der There Acquisition B.V. finanziert. Am 29. Januar 2016 wurde die There Acquisition B.V. in HERE International B.V. umbenannt.

Bei der There Holding B.V. handelt es sich um ein assoziiertes Unternehmen, das nach der Equity-Methode einbezogen wird. Die Identifizierung der stillen Reserven und Lasten wurde im ersten Quartal 2016 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2015 wurde die There Holding B.V. vor diesem zeitlichen Hintergrund und auch aus Wesentlichkeitsgründen nicht unter Berücksichtigung des anteiligen Ergebnisses einbezogen.

Die There Holding B.V. unterzeichnete im Dezember 2016 Verträge zum Verkauf von insgesamt 25% ihrer Anteile an der HERE International B.V. Der Verkauf von 15% dieser Anteile an die Intel Holdings B.V. wurde im Januar 2017 vollzogen. Die verbleibenden 10% wurden an ein chinesisches Konsortium, bestehend aus NavInfo Co. Ltd., Tencent Holdings Ltd. und GIC Private Ltd., verkauft. Mit einem Vollzug dieser Transaktion wird nach Zustimmung der entsprechenden Behörden im ersten Halbjahr 2017 gerechnet.

Navistar

Die Volkswagen Truck & Bus GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG, und der US-amerikanische Nutzfahrzeughersteller Navistar International Corporation, Lisle, USA, haben am 6. September 2016 bekannt gegeben, dass sie eine weitreichende Allianz eingegangen sind. Diese umfasst Rahmenverträge für eine strategische Technologie- und Belieferungsk Kooperation sowie ein Einkaufs-Joint Venture. Volkswagen Truck & Bus wird darüber hinaus im Zuge einer Kapitalerhöhung einen Aktienanteil von 16,6% an Navistar erwerben. Der Preis je Aktie beträgt 15,76 USD. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf 0,3 Mrd. USD. Der Vollzug der Transaktion und somit die Implementierung der strategischen Allianz unterliegt bestimmten Genehmigungen durch die Regulierungsbehörden sowie anderen üblichen Vollzugsbedingungen. Der Vollzug des Aktienerwerbs durch Volkswagen Truck & Bus ist außerdem an die Finalisierung der Vereinbarung bezüglich des Einkaufs-Joint Venture und den Abschluss des ersten Vertrages innerhalb der Technologie- und Belieferungsk Kooperation geknüpft. Der Vollzug der Transaktion wird im ersten Quartal 2017 erwartet.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU DEN WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN AUF 100 %-BASIS:

Mio. €	Sinotruk ¹	Bertrandt ²	There Holding ³
2016			
Höhe des Anteils (in %)	25	29	33
Langfristige Vermögenswerte	2.075	603	2.802
Kurzfristige Vermögenswerte	4.034	492	592
Langfristige Schulden	123	340	1.044
Kurzfristige Schulden	3.029	168	518
Nettobuchwert	2.956	587	1.832
Umsatzerlöse	4.116	992	1.240
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	46	28	-167
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	11	-1	-4
Gesamtergebnis	57	27	-171
Erhaltene Dividenden	2	7	-
2015			
Höhe des Anteils (in %)	25	29	33
Langfristige Vermögenswerte	2.299	604	3.115
Kurzfristige Vermögenswerte	4.472	341	365
Langfristige Schulden	484	155	1.093
Kurzfristige Schulden	3.204	205	384
Nettobuchwert	3.083	585	2.003
Umsatzerlöse	4.079	935	-
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	64	15	-
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-2	0	-
Gesamtergebnis	62	15	-
Erhaltene Dividenden	5	7	-

1 Die Bilanzangaben betreffen den Bilanzstichtag zum 30. Juni, und die GuV-Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

2 Die Bilanzangaben betreffen den Bilanzstichtag zum 30. September, und die GuV-Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September.

3 Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der HERE Gruppe im Dezember 2015 beziehen sich die GuV-Angaben für das aktuelle Geschäftsjahr auf den Zeitraum vom 5. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2016. Die Angaben zur Bilanz im Vorjahr basieren auf den zur Verfügung stehenden Abschlussinformationen zum Erwerbszeitpunkt der HERE Gruppe im Dezember 2015.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON DEN FINANZINFORMATIONEN ZUM EQUITY-BUCHWERT:

Mio. €	Sinotruk	Bertrandt	There Holding ¹
2016			
Nettobuchwert 01.01.	3.083	585	2.003
Gewinn/Verlust	46	28	-167
Sonstiges Ergebnis	11	-1	-4
Veränderung Rücklagen	30	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-198	-	-
Dividende	-17	-25	-
Nettobuchwert 31.12.	2.956	587	1.832
Anteiliges Eigenkapital	739	170	611
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-411	163	-
Buchwert des Equity-Anteils	328	333	611
2015			
Nettobuchwert 01.01.	2.490	592	2.003
Gewinn/Verlust	64	15	-
Sonstiges Ergebnis	-2	0	-
Veränderung Rücklagen	5	2	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	555	-	-
Dividende	-28	-24	-
Nettobuchwert 31.12.	3.083	585	2.003
Anteiliges Eigenkapital	771	169	668
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-452	163	-
Buchwert des Equity-Anteils	319	332	668

1 Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der HERE Gruppe im Dezember 2015 bezieht sich die Überleitung des Nettobuchwerts auf den Zeitraum vom 5. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2016. Bei der Vergleichsangabe wird der Nettobuchwert zum Erwerbszeitpunkt der HERE Gruppe im Dezember 2015 angegeben.

**ZUSAMMENGEFASSTE ANTEILIGE FINANZINFORMATIONEN DER EINZELN FÜR SICH GENOMMEN
UNWESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN:**

Mio. €	2016	2015
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	2	-1
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis	-1	1
Gesamtergebnis	0	0
Buchwert der Equity-Anteile	277	40

Es bestehen nicht erfasste Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Es bestehen keine Eventualschulden gegenüber assoziierten Unternehmen.

BETEILIGUNGEN AN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Aus Konzernsicht sind die Gemeinschaftsunternehmen FAW-Volkswagen Automotive Company, Ltd., Changchun, SAIC-Volkswagen Automotive Company Ltd., Shanghai, China (ehemals: Shanghai-Volkswagen Automotive Company Ltd., Shanghai, China), SAIC-Volkswagen Sales Company Ltd., Shanghai, China (SAIC-Volkswagen Sales Company) und Global Mobility Holding B.V., Amsterdam, Niederlande (Global Mobility Holding) aufgrund ihrer Unternehmensgröße zum Bilanzstichtag beziehungsweise des Vorjahresstichtags wesentlich.

FAW-Volkswagen Automotive Company

Die FAW-Volkswagen Automotive Company entwickelt, produziert und vertreibt Pkw. Zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture Partner China FAW Corporation Limited besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Die Hauptniederlassung ist in Changchun, China.

SAIC-Volkswagen Automotive Company

Die SAIC-Volkswagen Automotive Company entwickelt und produziert Pkw. Zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture Partner Shanghai Automotive Industry Corporation besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Die Hauptniederlassung ist in Shanghai, China.

SAIC-Volkswagen Sales Company

Die SAIC-Volkswagen Sales Company vertreibt Pkw für die SAIC-Volkswagen Automotive Company. Zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture Partner Shanghai Automotive Industry Corporation besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Die Hauptniederlassung ist in Shanghai, China.

Global Mobility Holding

Der Volkswagen Konzern war über seinen 50%-Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen Global Mobility Holding B.V., Amsterdam, Niederlande (GMH) mittelbar zu 50% an dessen Tochterunternehmen LeasePlan Corporation N.V., Amsterdam, Niederlande (LeasePlan) beteiligt. Die Geschäftstätigkeit der GMH bestand in dem Halten der Beteiligung an LeasePlan. LeasePlan ist ein niederländischer Finanzdienstleistungskonzern, dessen Kerngeschäft das Leasing- und Fuhrparkmanagement ist.

Am 23. Juli 2015 hat die GMH ihre 100-prozentige Beteiligung an LeasePlan an ein Konsortium aus internationalen Investoren verkauft. Im Januar 2016 wurden die letzten Genehmigungen für den Verkauf von LeasePlan an das Investorenkonsortium durch die zuständigen Behörden erteilt. Die rechtliche Übertragung der LeasePlan-Anteile wurde am 21. März 2016 vollzogen.

Der Gesamtwert der Transaktion belief sich auf rund 3,7 Mrd. € zuzüglich Zinsen in Höhe von 31,5 Mio. €. Für den Volkswagen Konzern ergab sich hieraus in 2016 ein positiver Effekt auf die Investitionstätigkeit des laufenden Geschäfts und die Netto-Liquidität von 2,2 Mrd. € sowie unter Berücksichtigung des abgehenden At-Equity-Anteils an der GMH ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mrd. €, der im Finanzergebnis ausgewiesen wird. Mit Vollzug der Transaktion wurde die bisher durch den Volkswagen Konzern gewährte Kreditlinie von 1,3 Mrd. € aufgehoben.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU DEN WESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN AUF 100 %-BASIS:

Mio. €	FAW-Volkswagen Automotive Company	SAIC-Volkswagen Automotive Company ¹	Global Mobility Holding ²	SAIC-Volkswagen Sales Company
2016				
Höhe des Anteils (in %)	40,0	50,0		30,0
Langfristige Vermögenswerte	9.341	7.254		517
Kurzfristige Vermögenswerte	12.962	8.521		3.739
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.073	5.265		212
Langfristige Schulden	1.774	1.437		22
davon finanzielle Verbindlichkeiten	–	–		–
Kurzfristige Schulden	13.063	8.759		3.713
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1	0		–
Nettobuchwert	7.466	5.579		520
Umsatzerlöse	40.875	26.064	1.879	30.707
Planmäßige Abschreibungen	1.120	1.091	12	4
Zinserträge	82	40	168	–
Zinsaufwendungen	–	4	70	–
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	5.546	4.589	142	614
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	1.576	1.127	38	154
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	3.970	3.462	105	460
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis	37	21	–20	–
Gesamtergebnis	4.007	3.483	85	460
Erhaltene Dividenden	1.634	1.661	–	127
2015				
Höhe des Anteils (in %)	40,0	50,0	50,0	30,0
Langfristige Vermögenswerte	7.997	6.345	12.404	486
Kurzfristige Vermögenswerte	12.674	8.187	9.913	3.341
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.954	4.761	1.722	231
Langfristige Schulden	1.424	1.471	9.855	10
davon finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	8.757	–
Kurzfristige Schulden	11.422	7.444	8.535	3.311
davon finanzielle Verbindlichkeiten	100	27	6.546	–
Nettobuchwert	7.825	5.618	3.927	506
Umsatzerlöse	40.462	26.018	8.298	30.035
Planmäßige Abschreibungen	1.033	907	56	4
Zinserträge	64	79	780	14
Zinsaufwendungen	–	–	330	–
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	6.169	4.408	608	600
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	1.464	850	165	151
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	4.705	3.558	442	449
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis	–5	5	16	–
Gesamtergebnis	4.700	3.563	458	449
Erhaltene Dividenden	2.170	2.048	114	143

1 Die SAIC-Volkswagen Sales Company vertreibt Pkw für die SAIC-Volkswagen Automotive Company. Der bei der SAIC-Volkswagen Automotive Company ausgewiesene Umsatz ist daher im Wesentlichen mit der SAIC-Volkswagen Sales Company erwirtschaftet worden.

2 Die GMH hat die Anteile an LeasePlan am 21. März 2016 an Dritte übertragen (siehe weitere Ausführungen in diesem Abschnitt).

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON DEN FINANZINFORMATIONEN ZUM EQUITY-BUCHWERT:

Mio. €	FAW-Volkswagen Automotive Company	SAIC-Volkswagen Automotive Company	Global Mobility Holding	SAIC-Volkswagen Sales Company
2016				
Nettobuchwert 01.01.	7.825	5.618	3.927	506
Gewinn/Verlust	3.970	3.462	105	460
Sonstiges Ergebnis	37	21	-20	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-	-
Veränderung Rücklagen	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-281	-200	-20	-21
Dividende	-4.085	-3.321	-	-425
Nettobuchwert 31.12.	7.466	5.579	3.991*	520
Anteiliges Eigenkapital	2.987	2.790	1.996	156
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-339	-415	-1.996	-
Buchwert des Equity-Anteils	2.647	2.375	-	156
2015				
Nettobuchwert 01.01.	7.956	5.603	3.697	497
Gewinn/Verlust	4.705	3.558	442	449
Sonstiges Ergebnis	-5	5	16	-
Veränderung Stammkapital	377	-	-	-
Veränderung Rücklagen	-377	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	594	548	-	38
Dividende	-5.425	-4.096	-228	-478
Nettobuchwert 31.12.	7.825	5.618	3.927	506
Anteiliges Eigenkapital	3.130	2.809	1.964	152
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-212	-55	-13	-
Buchwert des Equity-Anteils	2.918	2.754	1.950	152

* Stand 21. März 2016.

**ZUSAMMENGEFASSTE ANTEILIGE FINANZINFORMATIONEN DER EINZELN FÜR SICH GENOMMEN
UNWESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN:**

Mio. €	2016	2015
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	304	292
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis	3	10
Gesamtergebnis	307	301
Buchwert der Equity-Anteile	1.890	1.772

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen. Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen Eventualschulden in Höhe von 183 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €). Im Rahmen von Asset-Backed-Securities-Transaktionen werden Zahlungsmittel von Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 173 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) als Sicherheit hinterlegt und stehen damit dem Volkswagen Konzern nicht zur Verfügung.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Am 29. August 2015 wurde der Schiedsspruch im Verfahren zwischen der Suzuki Motor Corporation und der Volkswagen AG den Parteien zugestellt. Darin wurde Volkswagen vertragstreues Verhalten bescheinigt. Das Schiedsgericht bestätigte zudem eine Vertragsverletzung durch Suzuki und räumt Volkswagen dem Grunde nach Schadensersatzansprüche ein. Zudem stellte das Schiedsgericht fest, dass den Vertragsparteien ein ordentliches Kündigungsrecht des Kooperationsvertrages zustehe. Dieses Kündigungsrecht habe Suzuki ausgeübt, so dass die Kooperation beendet sei. Die Verträge seien so auszulegen, dass Volkswagen bei Beendigung der Kooperation die Beteiligung an Suzuki abgeben müsse. Volkswagen hat in diesem Zusammenhang am 17. September 2015 seine Suzuki Beteiligung von 19,9% zum Börsenwert von 3,1 Mrd. € an Suzuki verkauft. Aus der Veräußerung der Anteile ergab sich im 3. Quartal des Vorjahres ein Ertrag in Höhe von 1,5 Mrd. €.

Im Februar 2016 haben sich Volkswagen und Suzuki hinsichtlich der von Volkswagen geltend gemachten Schadensersatzansprüche im Rahmen eines Vergleichs geeinigt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Volkswagen Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen legen wir dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde. Dabei wird auf den letzten geprüften Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft abgestellt.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen sind die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Wertansätze werden in den Folgejahren fortgeführt. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt, entsteht ein Goodwill. Dieser wird einem einmal jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit des Goodwill überprüft wird. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Anderenfalls wird der Wertansatz des Goodwill unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Schulden unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt. Ein Unterschiedsbetrag, der sich beim Erwerb weiterer Anteile an einem bereits konsolidierten Tochterunternehmen ergibt, wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Soweit nicht anders angegeben, wird der Eigenkapitalanteil direkter Minderheiten (nicht beherrschende Anteile) im Erwerbszeitpunkt mit dem auf sie entfallenden Anteil am Zeitwert der Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Schulden bestimmt. Bedingte Gegenleistungen werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung im Erwerbszeitpunkt. Mit der Akquisition verbundene Kosten (Anschaffungsnebenkosten), die nicht der Beschaffung von Eigenkapital dienen, werden nicht dem Kaufpreis hinzugerechnet, sondern sofort als Aufwand erfasst.

Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt eine Anpassung der sich aus der Selbstständigkeit der Einzelgesellschaften ergebenden Bilanzierung und Bewertung, so dass diese so dargestellt werden, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Aufwendungen und Erträge sowie Zahlungsströme werden vollständig eliminiert. Die Konzernvorräte und das Anlagevermögen bereinigen wir um Zwischenergebnisse. Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern, wobei aktive und passive latente Steuern saldiert werden, wenn der Steuergläubiger identisch ist und die Fristigkeiten übereinstimmen.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Volkswagen AG und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden. Ausgenommen hiervon sind Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Abschlüsse ausländischer Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden Aktiv- und Passivposten mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung rechnen wir mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro um.

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

		BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2016	2015	2016	2015
	1 € =				
Argentinien	ARS	16,80096	14,13514	16,33207	10,26074
Australien	AUD	1,46150	1,48970	1,48880	1,47648
Brasilien	BRL	3,43720	4,31170	3,86217	3,69160
Großbritannien	GBP	0,85850	0,73395	0,81897	0,72600
Indien	INR	71,65500	72,02150	74,37058	71,17522
Japan	JPY	123,50000	131,07000	120,31663	134,28651
Kanada	CAD	1,42280	1,51160	1,46659	1,41760
Mexiko	MXN	21,84800	18,91450	20,66535	17,59984
Polen	PLN	4,41530	4,26390	4,36416	4,18278
Republik Korea	KRW	1.269,11000	1.280,78000	1.284,79543	1.255,74059
Russland	RUB	64,67550	80,67360	74,23443	68,00684
Schweden	SEK	9,56720	9,18950	9,46712	9,35448
Südafrika	ZAR	14,48480	16,95300	16,28336	14,15280
Tschechische Republik	CZK	27,02400	27,02300	27,03433	27,28500
USA	USD	1,05600	1,08870	1,10675	1,10963
Volksrepublik China	CNY	7,33320	7,06080	7,35067	6,97300